

Betreff:**Weitere Nutzung des Feuerwehrhauses in Querum****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

16.11.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der BIBS-Fraktion im Stadtbezirk 112 vom 03.11.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Um die ehemaligen Räumlichkeiten der Feuerwehr im alten Schulgebäude in Querum einer Nachnutzung zuführen zu können, ist vorher zwingend eine umfassende Brandschutzzsanierung des Objektes erforderlich. Da derzeit keine akuten Bedarfe aus dem Stadtteil vorliegen, welche eine Nachnutzung dieser Flächen erforderlich machen, sind aktuell weder Haushaltssmittel im IP der Stadt Braunschweig noch Kapazitäten in der Hochbauverwaltung für derartige Maßnahmen veranschlagt. Die Fülle der gesamtstädtisch zu bewältigenden Aufgaben bedingt zwingend eine Fokussierung auf konkrete akute Handlungsbedarfe.

Die Idee der Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums im Objekt wird verwaltungsseitig grundsätzlich positiv beurteilt, da hier bereits eine städtisch betriebene Seniorentagesstätte inklusive Nachbarschaftshilfe sowie ein städtisches Jugendzentrum betrieben werden. Jedoch muss hierfür ein eher langfristiger Realisierungshorizont als realistisch eingeschätzt werden. Dies hängt unter anderem mit der politisch vorgegebenen Limitierung der Gesamtzahl der zu implementierenden 13 Nachbarschaftszentren im gesamten Stadtgebiet und der damit verbundenen Vorgabe zum schrittweisen Ausbau (jährlich zwei neue NBZ) zusammen. Die hierfür bereits bis 2029 aufgestellte Planung für den Ausbau und Betrieb von Nachbarschaftszentren konzentriert sich dabei auf Stadtteile mit einem erheblichen Bedarf an einer derartigen Einrichtung. Querum konnte hierbei noch nicht berücksichtigt werden.

Aus den vorbeschriebenen Gründen wird eine Besichtigung des Objektes Bevenroder Straße 37 zum aktuellen Zeitpunkt als nicht zielführend angesehen.

Ergänzend wird auf die Stellungnahme vom 19.09.2019 „Nutzung Feuerwehrhaus Querum“ DS 19-11480-01 verwiesen.

Herlitschke**Anlage/n:**

keine